

auf die Gefahr einer Enttäuschung hin anerkennt, dem Kind zum Bewußtsein bringt, sie fördert und Verantwortungsgefühl dafür weckt, statt sie aus Furcht vor etwaiger Eitelkeit sorgfältig zu verbergen.

Im letzten Abschnitt bespricht Verf. die Hilfen und Hemmungen des Verstehens. Verschiedenes Alter, Geschlecht, Rasse hindern wenig, wohl aber verschiedene Lebenserfahrung, Stand, Beruf, was nur durch Weite der persönlichen Wertwelt ersetzt werden kann. Der Erzieher soll das Kind nicht nur in der Schule, sondern auch in den häuslichen Verhältnissen, bei Sport und Spiel, bei gemeinsamen Arbeiten kennen und sich Zeit nehmen, es kennenzulernen. Verschlossenheit, Empfindlichkeit, Eifersucht, Trotz sind besondere Hemmnisse vom Innern des Kindes her. — Die Folgen des Verstehens sind für beide Teile günstig und beglückend.

Der vorzüglichen Arbeit möchte man methodisch ein schärferes Auseinanderhalten der empirischen Ergebnisse und der Lesefrüchte wünschen, um das Bild noch objektiver erscheinen zu lassen; inhaltlich etwas mehr Eingehen auf das fachliche Fördern und die objektive Norm für das Verstehen, das Erziehungsziel. Der Schluß räumt sehr gut mit der Fiktion der „Wesensschau“ beim Verstehen auf, wird aber dabei etwas zu skeptisch.

E. Raitz v. Frenzt S. J.

Keller, Erich, Das Problem des Irrationalen im wertphilosophischen Idealismus der Gegenwart. gr. 8^o (174 S.) Berlin 1931, Junker u. Dünhaupt. M 8.50.

Da für die wertphilosophische badische Schule das Verhältnis von Wirklichkeit und Wert das Hauptproblem ist, so tritt für sie die Frage der Alogizität, des „Irrationalismus“ der sinnlich-empirischen Wirklichkeit in den Vordergrund. Darum untersucht K. die Stellungnahme Rickerts, Lasks und Bauchs zum irrationalen Inhalt, „Material“ der Kategorien, Begriffe, Werte, Ideen. Am ausführlichsten kennzeichnet K. Rickerts scharf isolierende Trennung zwischen dem empirischen, irrationalen Inhalt und der Form der „konstitutiven“ Kategorien im Urteils-„Sinn“, zwischen der teilweise irrationalen Wirklichkeit und den „allgemeinen“ Begriffs- und Geltungskategorien, zuletzt zwischen den drei atheoretischen, irrationalen Wertgebieten (Ethik, Freundschaft, theistische Religion) und den drei theoretischen (Wissenschaft, Kunst, unpersönliche Mystik). K. tadelt es, daß R. die Weltanschauung wie die theistische Religion ganz dem irrationalen Werten, dem Erlebnis überantwortete, wodurch er selbst von ihm so wirksam bekämpften „Lebensphilosophie“ mit ihren „Froschperspektiven“ stärksten Antrieb gegeben habe. Überhaupt habe R. seine positivistische Vergangenheit nie ganz abstreifen können. R.s Willensfreiheitslehre mit ihrer Freiheit bloß im „Prophysischen“ wird von K. als ungenügend abgelehnt. Jedoch wird R.s wie der beiden anderen Denker Drängen zu einer letzten philosophischen Systemeinheit gebührend anerkannt. Der R.sche Dualismus zwischen der irrationalen Erlebnissphäre und der rationalen Geltungssphäre wird sodann in seiner Überspitzung bei Lask geschildert. K. sieht in Bauchs System die größte philosophische Leistung der Gegenwart. Nach B. beherrscht der Logos, die Idee, Gott alles. Nach diesem „objektiven Geltungsidealismus“ gliedert die Idee im Geltungsreiche die Begriffe aus, das Wesen der Dinge; aus diesem Wesen wieder geht in „funktionaler“ Notwendigkeit die Erscheinung der sinnlich empirischen Wirklichkeit hervor. Immerhin ragt die göttliche Idee noch über die funktionale Erscheinungswelt empor: Panentheismus.

Leider berührt K. die Willensfreiheitsfrage bei B. nicht. Wenn die

Erscheinungen in funktionaler Notwendigkeit aus der Idee entspringen, begeht dann nicht Gott selbst die Verbrechen so, wie man es auch dem Pantheismus zum Vorwurf machen muß? Diese Schwierigkeit ist damit nicht genügend geklärt, daß der Idee eine Art „Persönlichkeit“ zugebilligt wird. Ist es ferner nicht ein Widerspruch, daß das „Anderssein“ in der Erscheinung für die Idee notwendig ist, aber nicht für den über die Erscheinungswelt emporragenden Teil? Gegenüber dem „Geltungsidealismus“ könnte man übrigens auch die Frage erheben, die K. entsprechend mit Recht an den „Bewußtseinsidealismus“ richtet: Auf welchem Sein ruht zuletzt die Geltung, die Idee, aus der die „Wirklichkeit“ hervorgehen soll? Muß nicht nach aller Kausalität die höchste Ursache von „Kohle und Eisen“ (zu S. 170) mindestens dasselbe Sein, dieselbe „Wirklichkeit“ haben wie diese ihre Wirkung? — Ähnlich wie bei Hegel muß man in diesem sonst gründlichen Werke die terminologische Willkür beklagen, mit der, nicht einmal stets konsequent, von dem Irrationalen und Rationalen, von der Wirklichkeit, der Unwirklichkeit, der Objektivität, dem Begriffe gesprochen wird, wobei oft dem Raten überlassen bleibt, ob die göttliche oder menschliche „Vernunft“ gemeint ist. Solche Rätselsprache verschuldete zum Teil die Weltfremdheit und Einflußlosigkeit mancher philosophischer Systeme. — K.s Werk ist eine tief eindringende und selbständige Einführung in das Kernproblem der genannten drei wertphilosophischen Systeme.

J. Gemmel S. J.

Orel, Anton, *Oeconomia perennis*. 2. Bd. Das kanonische Zinsverbot. gr. 8^o (310 S.) Mainz 1930, M.-Grünewald-Verlag. Lw. M 9.—.

Der 2. Bd. der *Oeconomia perennis* (vgl. Schol 6 [1931] 430 f.) verfolgt die Entwicklung des Zinsverbots in der Zeit seiner unbestrittenen Geltung von den Kirchenvätern bis gegen Ende des Mittelalters, sodann die Stellung der Kirche gegenüber den verschiedenen Formen der Durchbrechung jenes Verbotes, endlich die Stellungnahme der katholischen Moralthologen, u. a. Lehmkuhls, Cathreins, Biederlacks, Zehentbauers, Vermeerschs, wie der amtlichen Kirche gegenüber dem Zinsverbot in der Zeit des Hochkapitalismus. Die ausführlichste Würdigung erfahren selbstverständlich die Enzyklika „*Vix pervenit*“ Benedikts XIV. und Can. 1543 des CIC. Zum Schluß wird die nach O. nur vorübergehende kirchliche Duldung des an sich naturrechtswidrigen Zinsnehmens mit der niemals endgültigen, sondern nur vorübergehenden Duldung der Sklaverei durch die Kirche verglichen. — Die zweifellos wohlmeinende Absicht O.s und sein Bestreben, in der Wiedergabe gegnerischer Ansichten und ihm ungünstiger Aktenstücke treu und erschöpfend zu sein, sollen anerkannt werden, auch wenn das Ziel nicht immer erreicht erscheint. Die Forschung wird durch manche Einzelergebnisse gefördert werden; die Übersicht über die Geschichte der Sklavereibekämpfung wird begrüßt werden.

Immerhin fordern auch in diesem Bande viele Einzellehren, vorab jedoch der Ton der Polemik gegen viele Theologen und gegen die kirchliche Autorität selbst, wie er weder dem sachlich wissenschaftlichen noch dem katholischen Standpunkt entspricht, durchgreifende Änderung. Wenn jene Theologen in der zweifellos schwierigen, vielumstrittenen Zinsfrage, in der O. sogar einmal einen Vogelsang korrekturbedürftig erklärt (120) und in der auch O. selbst bei Erklärung kirchlicher Aktenstücke öfter mit „wahrscheinlich“ vorgeht, den verschiedenen kirchlichen Lehräußerungen in ihren Deutungen gerecht zu werden suchten, so sollte man solches Bestreben nicht mit „Rabulistik“ brandmarken. O.